

Kapitale Antworten

FINANZRATGEBER Von A wie AHV bis Z wie Ziel der Aktienkurse: Der Bankfachmann stellt sich in dieser Ausgabe erneut Fragen aus diversen Ressorts.

AHV: Kann man die Rente aufschieben?

Die AHV-Rente kommt nicht von alleine: Dafür muss ein Formular der jeweiligen Ausgleichskasse ausgefüllt werden. Es wird empfohlen, dieses vier bis sechs Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen. Wer die Rente aufschieben will, muss dies auf dem Anmeldeformular ankreuzen. Erfolgt keine Bestätigung der Ausgleichskasse, sollte nachgefragt werden.

Der Aufschub kann für ein Jahr bis maximal fünf Jahre erfolgen und führt zu einer lebenslangen Erhöhung der Rente. Diese wird dann später mit dem Formular «Abruf der Altersrente» aufgelöst.

Pensionskasse: Keine Sperrfrist für Einkauf nach Scheidung

Allgemein gilt: Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse dürfen innerhalb der folgenden drei Jahre nicht als Kapitalleistung bezogen werden. Sonst ist der betreffende Einkauf nicht steuermindernd. Keine Regel ohne Ausnahmen: Musste ein Mann bei einer Scheidung seiner Frau einen Teil seines Pensionskassen-Guthabens abgeben, darf die so entstandene Vorsorgelücke wieder geschlossen werden. Die dreijährige Sperre hat in diesem Fall keine Gültigkeit.

3. Säule a: Wie oft kann sie für Amortisationen von selbstbewohntem Wohneigentum bezogen werden?

Diese Bezüge darf man alle fünf Jahre vornehmen. Auch Teilbezüge sind möglich. Ehepaare, die gemeinsam eine Liegenschaft besitzen, dürfen abwechslungsweise ihre 3-a-Konten zur Rückzahlung der Hypothek nutzen. Das führt zu Steuerersparnis, da die Progression immer wieder gebrochen wird. Beide dürfen übrigens ohne Unterbruch einzahlen, auch wenn in einem Jahr ein Konto aufgelöst wurde oder ein Teilbezug erfolgte.



Beat Schmid-Lüscher

Vorsorge: Sollen 60-Jährige den Todesfall versichern?

Nein. Die Todesfallrisiko-Versicherung soll existenzielle Risiken der Familie abdecken. Bei 60-jährigen Verheirateten mit erwachsenen Kindern und einer geregelten finanziellen Situation besteht dieses Risiko in der Regel nicht mehr.

Anlegen: Wie entwickeln sich die Aktienmärkte im 2017?

Der Swiss Market Index (SMI) bewegt sich aktuell in einer Bandbreite von 8250 bis 8450 Indexpunkten. Prognose: Diese Bandbreite wird er nach oben verlassen und dieses Jahr noch ein Allzeithoch von 9500 bis 9750 Indexpunkten erreichen. 15 Prozent Kursgewinn stellen also das Maximalziel dar, dies gilt auch für die anderen Aktienmärkte.

Todesfallrisiko-Versicherung: Welche Steuern fallen an?

Kapitalzahlungen aus Todesfallrisiko-Versicherungen sind in allen Kantonen steuerpflichtig. Die Besteuerung erfolgt gleich wie bei Kapitalleistungen aus der Pensionskasse und der 3. Säule a – also für alle gleich, zu einem Vorzugsatz getrennt vom übrigen Einkommen.